

GEMEINDEVERSAMMLUNG LA PUNT CHAMUES-CH

2. Versammlung

vom Dienstag, 23. August 2022, 20.15 – 21.10 Uhr
im Gemeindesaal La Punt Chamues-ch

Anwesend sind: 57 Stimmberechtigte (gemäss Präsenzliste)
3 nicht Stimmberechtigte

Entschuldigt haben sich: 11 Stimmberechtigte

Um 20.20 Uhr eröffnet Herr Gemeindepräsident Peter Tomaschett die Versammlung und gibt folgende Traktandenliste bekannt:

Traktanden:

1. Protokollgenehmigung
2. Jahresrechnung 2021
3. Initiative zur Abschaffung der offiziellen und privaten Feuerwerke auf dem Gemeindegebiet
4. Teilrevision der Ortsplanung, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Parzelle Nr. 896
5. Teilrevision der Ortsplanung, Wohnzone C, Parzellen Nr. 99 und 494
6. Varia

Nachdem die Stimmezähler gewählt worden sind, wird die Traktandenliste ohne Einwand genehmigt.

1 Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 1. Gemeindeversammlung vom Montag, 4. Juli 2022 wird ohne Einwand genehmigt.

16.8 Jahresrechnungen Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 liegt vor und ist bereits vom Revisor kontrolliert worden. Gemeinsam mit dem Buchhalter werden die Erfolgsrechnung, die Bilanz, die Investitionsrechnung und die Verpflichtungskreditkontrolle durchberaten und erläutert. Der Abschluss mittels des Rechnungslegungsmodells HRM2 schliesst erneut gut ab. Das Ergebnis ist weiterhin positiv, der Cashflow beträgt CHF 2'132'038.

Auch sind erfreuliche Mehreinnahmen in der Höhe von rund 1.4 Millionen CHF bei allen Steuerarten zu verzeichnen, was zu einem Ertragsüberschuss von CHF 2'698'769 führt. Gemäss Rechnungsmodell können Abschreibungen über CHF 658'229 vorgenommen werden.

Das Nettovermögen pro Einwohner beträgt neu CHF 67'780, das Eigenkapital ist auf 53.5 Millionen CHF gestiegen. Gemäss Investitionsrechnung konnten netto CHF 970'228 ohne Neuverschuldung ausgegeben werden. Die optimalen Finanzkennzahlen präsentieren sich wie folgt:

- Selbstfinanzierungsgrad	=	100 % (60-100% = volkswirtsch. vertretbar)
- Selbstfinanzierungsanteil	=	27 % (über 20% = gut)
- Zinsbelastungsanteil	=	5 % (0-2% = kleine Verschuldung)
- Kapitaldienstanteil	=	0 % (0-5% = kleine Verschuldung)

Nachdem keinerlei Fragen gestellt werden, wird festgestellt, dass die Jahresrechnung durch die externe Revisionsstelle RBT sowie die Gemeinde-GPK kontrolliert und für in Ordnung befunden wurde.

Der Gemeindevorstand und die GPK beantragen, den Einnahmenüberschuss 2021 von CHF 2'698'769.— dem Konto Eigenkapital gutzuschreiben, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Decharge zu erteilen.

Bei einer offenen Abstimmung wird dem Antrag einstimmig entsprochen.

14.2 Bundesfeier Initiative zur Abschaffung der offiziellen und privaten Feuerwerke auf dem Gemeindegebiet

Gestützt auf Art. 19 der Gemeindeverfassung wurde folgendes Initiativbegehren eingereicht:

Die offiziellen und privaten Feuerwerke auf Gebiet der Gemeinde La Punt Chamues-ch werden verboten.

Begründung:

Wie auch andere, fortschrittliche Gemeinden im Engadin (St. Moritz, Celerina) erachten wir es nicht mehr als zeitgemäss, Feuerwerke durchzuführen. Die Belastung für unser Klima und unserer Umwelt durch den Dreck der Sprengkörper und der damit verbundene Lärm sind nicht mehr zu ertragen und zu verantworten. Auch hat man beispielsweise unseren traditionellen Brauch, das alte Jahr durch das Läuten der Kirchenglocken auszuläuten und das neue Jahr einzuläuten, wegen den Feuerwerken gar nicht mehr wahrnehmen können.

Bei total 539 Stimmberechtigten zeigt die Initiative folgendes Ergebnis auf:

- | | | |
|----------------------------|---|-----|
| • Gültige Unterschriften | = | 120 |
| • Ungültige Unterschriften | = | 6 |
| • Unterschriften Gäste | = | 92 |

Die Initiative wird somit als gültig erklärt. Weil in der ganzen Region Maloja die Idee besteht, Feuerwerke zu verbieten, sollten alle Gemeinden zwischen Sils und S-chanf einen gleichen Artikel in ihren Gesetzen aufnehmen, damit eine gemeinsame Lösung erreicht werden kann.

Da eine gemeinsame Lösung im Moment nicht erreicht werden kann, wird die vorliegende Initiative der Gemeindeversammlung zur Annahme empfohlen. Sollte die Initiative angenommen werden, erlässt der Gemeindevorstand anschliessend ein Reglement dazu. Dies in Absprache mit den Erstunterzeichnern.

Nach einer kurzen Diskussion zur Regelung der Problematik auf freiwilliger Basis wird der Antrag unterbreitet, diverse Orte zur Ablassung von Feuerwerken zu bestimmen.

Bei einer offenen Abstimmung wird die Initiative mit 44 zu 11 Stimmen angenommen. Der Antrag ist daher abgelehnt.

4.3 Ortsplanung, Zonenplan Teilrevision der Ortsplanung, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Parzelle Nr. 896

Mit Schreiben vom 26.10.2021 hat die Gemeinde die folgenden Unterlagen zur Durchführung des kantonalen Vorprüfungsverfahrens dem ARE zugesandt:

- Zonenplan 1:500 Parzelle Nr. 896
- Planungs- und Mitwirkungsbericht "ZöBA auf Parz. Nr. 896" vom 25.10.2021

Auslöser der vorliegenden Teilrevision der Nutzungsplanung beim InnHub in Truochs ist die Überbauung des bestehenden, öffentlichen Parkplatzes auf Parz. Nr. 458. Als

Ausweichstandort für die abzubrechende, oberirdische Parkierung und die Multisammelstelle beabsichtigt die Gemeinde die Parz. Nr. 986, welche teilweise zur ZöA und teilweise der Landwirtschaftszone (LWZ) zugeordnet ist, auf der gegenüberliegenden Strassenseite bis zur Grenze zur Landschaftsschutzzone (LSZ) der ZöBA zuzuweisen. Die Einzonung beträgt ca. 530 m². Die Umwidmung der Parz. Nr. 458 und Nr. 1040 im Besitz der Gemeinde ist bereits erfolgt.

Das kantonale Vorprüfungsverfahren erfolgte gestützt auf Art. 47 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) in Verbindung mit Art. 12 der dazugehörigen kantonalen Verordnung (KRVO).

Die folgenden Amts- und Fachstellen haben im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung die Gelegenheit wahrgenommen, zu den eingereichten Unterlagen Stellung zu nehmen:

- Denkmalpflege (DP)
- Amt für Natur und Umwelt (ANU)
- Amt für Wald und Naturgefahren (AWN)
- Tiefbauamt (TBA)
- Kantonspolizei (KP)

Bezugnehmend auf die Ergebnisse der Vernehmlassung sowie unter Berücksichtigung der eigenen Beurteilung ergeben sich zum vorliegenden Vorhaben folgende Bemerkungen. Das instruierende Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) und die für die Genehmigung der Revisionsvorlage zuständige Regierung haben sich zum Revisionsentwurf noch nicht geäußert; ihre Beurteilung bleibt vorbehalten:

- Zwecks Aufrechthaltung der räumlichen Trennung zwischen La Punt und Chamues-ch nördlich der Via Cumünela empfiehlt die DP bei der fraglichen Parz. Nr. 896 als Gegengewicht zur Erweiterung der Bauzone eine Freihaltezone auszuscheiden. In diesem Gebiet besteht bereits eine LSZ, welche die allermeisten Bauten und Anlagen verbietet. Allfällige Ausnahmen für landwirtschaftliche Bauten werden mit einer gewissen Sicherheit am ISOS scheitern, weshalb die Ausscheidung einer Freihaltezone unverhältnismässig scheint.
- Entgegen dem Namen ist die Via Cumünela eine Kantonsstrasse, d. h. neue Anschlüsse benötigen eine Zustimmung vom TBA und von der Kantonspolizei. In diesem Fall erachten beide Amtsstellen eine Zufahrt über Parz. Nr. 152, d. h. über den Volg-Parkplatz als ausreichend (auch für die beabsichtigte ZöBA).
- Die Gemeinde wird daran erinnert, dass gestützt auf den Kantonale Richtplan – Richtplanpolitik und Siedlung (KRIP-S) sie die Gebiete mit öffentlichem Nutzungscharakter (ZöBA und ZöA) anhand der neuen richtplanerischen Gegebenheiten zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen hat. Im Rahmen der letzten umfassenden Revision betreffend Siedlungsgebiet wurden die ZöBA nicht gesamthaft überprüft, weshalb die Gemeinde ersucht wird, die Unterlassung bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit nachzuholen

Weil anlässlich der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe vom 9. Juli 2022 – 7. August 2022 keine Vorschläge und Einwendungen erfolgt sind, wird die Teilrevision ohne weitere Auflagen von der Gemeindeversammlung genehmigt. Dies bei einer offenen Abstimmung und einstimmig. Der Kaufvertrag mit Refurmo Oberengadin ist noch zu regeln.

4.3 Ortsplanung, Zonenplan Teilrevision der Ortsplanung, Wohnzone C, Parzellen Nr. 99 und 494

Mit Schreiben vom 26.10.2021 hat die Gemeinde die folgenden Unterlagen zur Durchführung des kantonalen Vorprüfungsverfahrens dem ARE zugesandt:

- Zonenplan 1 :500 Parzellen Nr. 99, Nr. 494, Nr.978
- Planungs- und Mitwirkungsbericht "Wohnzone C auf Parz. Nr. 99, Nr; 494, Nr. 978" vom 25.10.2021
- Flächentransferskizze 1:500 von Gaudenzi Marchesi Müller Architettura SA, Champfer

Auslöser der vorliegenden Teilrevision der Nutzungsplanung beim landwirtschaftlichen Betrieb Degiacomi in Baunchs an der Ova d'Alvra ist die Absicht, die bestehende Nutzungsreserve innerhalb der Wohnzone A (bzw. Wohnzone C nach erfolgten Genehmigung der Teilrevision "Bereich Siedlung") rationell, d. h. den Zonenbestimmungen entsprechend kompakt zu überbauen. Zu diesem Zweck beantragt der Grundbesitzer aller drei betroffenen Liegenschaften eine flächenneutrale Verlagerung der Wohnzone, welche eine topografisch angepasste Überbauung ermöglichen würde. Gemäss Vorprüfungszoneplan 1:500 vom 25.10.2021 beträgt das Flächentransfer ca. 385 m². Anhand von nachträglichen Besprechungen zwischen Planungsbehörde, Ortsplanerteam, Grundbesitzer und ARE-GR wurde die Revisionsvorlage skizzenhaft optimiert. Durch den dadurch reduzierten Bauzonen-Flächentransfer und den Abbruch der Gebäuden 402A-A und 402A 22 entsteht eine Wohnzonenfläche von ca. 467 m², welche über die Grenzen der Parz. 494 nicht hinauswächst. Diese ist frei von raumplanerischen Hindernissen und entspricht einem Bauplatz, welcher über Parz. 99 erschlossen ist.

Das kantonale Vorprüfungsverfahren erfolgte gestützt auf Art. 47 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) in Verbindung mit Art. 12 der dazugehörigen kantonalen Verordnung (KRVO).

Die folgenden Amts- und Fachstellen haben im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung die Gelegenheit wahrgenommen, zu den eingereichten Unterlagen Stellung zu nehmen:

- Denkmalpflege (DP)
- Amt für Natur und Umwelt (ANU)
- Amt für Wald und Naturgefahren (AWN)
- Tiefbauamt (TBA)
- Amt für Energie und Verkehr (AEV)
- Rhätische Bahn (RhB)

Bezugnehmend auf die Ergebnisse der Vernehmlassung sowie unter Berücksichtigung der eigenen Beurteilung ergeben sich zum vorliegenden Vorhaben folgende Bemerkungen. Das instruierende Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) und die für die Genehmigung der Revisionsvorlage zuständige Regierung haben sich zum Revisionsentwurf noch nicht geäußert; ihre Beurteilung bleibt vorbehalten.

- Ursprung der Revisionsvorlage ist die verspätete Feststellung des Grundbesitzers und der Planungsbehörde, dass durch die Ausscheidung der vor Kurzem genehmigten Gewässerraumzonen Parz. 494 derart beschnitten wurde, dass die tatsächlich überbaubare Restfläche von ca. 315 m² kaum für eine baulich und ästhetisch sinnvolle Bebauung gereicht hätte. Dass die fragliche Verlagerung nicht im Rahmen der Gesamtrevision der Wohnzonen vollgezogen wurde, ist verständlich, weil zu

